

Berichtsvorlage



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Federführende Abteilung: LWL-Finanzabteilung	Datum: 19.05.2015	DrucksacheNr.: 14/0388
--	-----------------------------	---

Status:	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	18.06.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Herr Löb, Herr Dr. Lunemann
Ö	26.06.2015	Landschaftsausschuss	Herr Löb, Herr Dr. Lunemann
Ö	02.09.2015	Kulturausschuss	Herr Löb, Herr Dr. Lunemann
Ö	03.09.2015	Ausschuss LWL-Pflegezentren+Wohnverbünde	Herr Löb, Herr Dr. Lunemann
Ö	04.09.2015	Personalausschuss	Herr Löb, Herr Dr. Lunemann
Ö	08.09.2015	Schulausschuss	Herr Löb, Herr Dr. Lunemann
Ö	09.09.2015	Gesundheits- und Krankenhausausschuss	Herr Löb, Herr Dr. Lunemann
Ö	10.09.2015	Umwelt- und Bauausschuss	Herr Löb, Herr Dr. Lunemann
Ö	16.09.2015	Sozialausschuss	Herr Löb, Herr Dr. Lunemann
Ö	17.09.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Herr Löb, Herr Dr. Lunemann
Ö	21.09.2015	Landesjugendhilfeausschuss	Herr Löb, Herr Dr. Lunemann
Ö	25.09.2015	Landschaftsausschuss	Herr Löb, Herr Dr. Lunemann

Betreff:
Ausführung des Haushaltes 2015: Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Reduzierung des Plandefizites

1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?		nein	X	ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		nein	X	ja, im Hpl.
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		nein		ja, im Wi-Plan
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:		
	freiwillig				
	durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt				
	durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
LWL-Mittel:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Die Vorlage 14/0388 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage zeigt die LWL-Verwaltung auf, wie sie das Plandefizit 2015 von rd. 34 Mio. EUR im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung auf möglichst rd. 22 Mio. EUR zum Jahresende begrenzen will.

Die konkreten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, durch die beginnend ab dem Haushaltsjahr 2016 für die kommenden Jahre (bis 2019) strukturelle Sparerfolge insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erzielt werden sollen, sind Bestandteil der Vorlage 14/0390.

2. Ausgangslage

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2015 haben CDU- und SPD-Fraktion gemeinsam beantragt, den Hebesatz zur Landschaftsumlage für das Jahr 2015 auf 16,5 % festzulegen. Dabei sollte die Senkung von 0,2 % gegenüber dem Verwaltungsvorschlag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden; die weitere Senkung von 0,1 % (= rd. 12 Mio. EUR) ist durch zusätzliche Erträge und eine Reduzierung der Aufwendungen, z. B. durch restriktive Bewirtschaftung, zu kompensieren (Drucksache Nr. 14/0229).

In der Landschaftsversammlung am 05. Februar 2015 wurde auf der Grundlage der Gesamtänderungsliste (Drucksache Nr. 14/0217) ein Hebesatz zur Landschaftsumlage von 16,5 % beschlossen, was zu einem Defizit im Ergebnisplan von rd. 34,0 Mio. EUR führt. Gleichzeitig kündigte die Verwaltung an, im April/Mai 2015 eine Liste mit Maßnahmen vorzulegen, durch die das Defizit 2015 reduziert und somit die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage begrenzt wird.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) genehmigte den festgesetzten Hebesatz mit Erlass vom 23.03.2015. Das MIK NRW erkennt im Übrigen die bisher seitens des LWL ergriffenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ausdrücklich an und bittet um einen unverzüglichen Bericht, sobald konkrete Maßnahmen zur Fortführung der Konsolidierung festgelegt worden seien. Unter dieser Maßgabe werde die geplante Verringerung der Ausgleichsrücklage auch für das Haushaltsjahr 2015 toleriert (näheres hierzu siehe Drucksache Nr. 14/0359).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW ist am 05.05.2015 erfolgt, so dass die Haushaltssatzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung Rechtskraft erlangt.

Der Erste Landesrat und Kämmerer hat in Form einer zusätzlichen Bewirtschaftungsverfügung mit Datum vom 05.05.2015 das grundsätzliche Fortgelten der Regelungen zur vorläufigen Haushaltswirtschaft gemäß § 82 der Gemeindeordnung für das Land NRW bekanntgegeben.

Nachdem der Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 18.06.2015 und der Landschaftsausschuss am 26.06.2015 über die das Defizit 2015 reduzierenden Maßnahmen informiert sind, wird die LWL-Verwaltung eine diesbezügliche Bewirtschaftungsverfügung voraussichtlich Anfang Juli 2015 erlassen.

3. Umsetzung der Maßnahmen 2015

Grundsätzlich erfolgt beim LWL die Beplanung der Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Haushaltsaufstellung unter Beachtung restriktiver Vorgaben. Allerdings ergeben sich in der Bewirtschaftung immer ergebnisverbessernde und ergebnisverschlechternde Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan.

Deshalb beginnt der Planungsprozess für ein neues Haushaltsjahr mit einer eingehenden Analyse des Jahresabschlusses. Hier ist im Detail genau zu untersuchen, ob Abweichungen von den Planungen auf Einmaleffekte zurückzuführen sind, die sich nicht wiederholen werden, oder ob die Abweichungen struktureller Natur sind und damit auch im laufenden Haushaltsjahr und beim Planungsprozess für das neue Haushaltsjahr ergebnisverbessernd bzw. ergebnisverschlechternd zu berücksichtigen sind.

Mit Rücksicht auf die Erwartung der Politik im Rahmen der Haushaltsausführung 2015 zu einer Ergebnisverbesserung zu gelangen, ist dabei aktuell auf der Aufwandseite nochmals äußerst kritisch überprüft worden, ob Bewirtschaftungseinschränkungen vorgenommen werden können. Ebenso wurde kritisch überprüft, ob Mehrerträge aus dem Jahre 2014 auch in 2015 anfallen werden.

Diese Analyse hat die Verwaltung im März/April vollzogen. Sie hat darüber hinaus auch die Entwicklung der ersten 3 Monate des Jahres 2015 mit in die Betrachtung einbezogen.

Die in der **Anlage aufgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen** führen zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von insgesamt rd. 17,6 Mio. EUR. Hiervon entfallen rd. 10,5 Mio. EUR auf Ertragssteigerungen und rd. 7,1 Mio. EUR auf Aufwandsreduzierungen.

Zu beachten ist aber, dass diese Haushaltsverbesserungen durch absehbare und derzeit nicht absehbare Haushaltsverschlechterungen in der weiteren Haushaltsabwicklung reduziert werden können. Zu den absehbaren Haushaltsverschlechterungen zählt die Übernahme der Verhandlungsergebnisse der Länder für die Beamten zum 01.06.2015. Dadurch kommen auf den LWL höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 2 Mio. EUR zu. Als derzeit nicht absehbare Sachverhalte, die zu weiteren Haushaltsverschlechterungen führen können, sind zu nennen:

- Evtl. weitere Aufstockung des Renten- und Entschädigungsfonds "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren".

- Entwicklung im Bereich der Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene. Auf Grundlage der Auswertung des Jahresabschlusses 2014 und der bisherigen Erkenntnisse aus dem 1. Quartal des Jahres 2015 sind im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene derzeit keine wesentlichen Abweichungen des voraussichtlichen Ergebnisses zum Planansatz 2015 zu erwarten. Die Entwicklungen werden weiterhin im Rahmen eines monatlichen Berichtswesens kontinuierlich überwacht. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich hier bereits Abweichungen von 1% des Aufwandes mit bis zu 20 Mio. EUR auf den LWL-Haushalt auswirken können.

Trotz der bereits absehbaren Haushaltsverschlechterungen und der aufgezeigten Haushaltsrisiken geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass es durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen gelingen wird, das Plandefizit 2015 von rd. 34 Mio. EUR auf rd. 22 Mio. EUR zum Jahresende zu reduzieren.

Die Verwaltung wird im Rahmen des Finanzberichtswesens (zum Stichtag 31.08. im September und zum Stichtag 30.11. im Dezember) den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss über die tatsächliche Entwicklung unterrichten. Soweit es grundlegende Abweichungen von der o.a. Linie geben sollte, wird die Verwaltung anlassbezogen berichten.

Anlage:

Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Reduzierung des Plandefizites 2015

Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Reduzierung des Plandefizites 2015

Gesamtauswirkungen	2015
	Ergebnisplan / in EUR
Summe Gesamtauswirkungen	17.552.000

lfd. Nr.	Maßnahme / Auftrag	2015	Anmerkung
		Ergebnisplan / in EUR	
Dezernat LWL-Direktor			
1	Geringere Aufwendungen in der LWL-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	52.000	In 2015 wird kein LWL-Geschäftsbericht erscheinen (nur noch jedes zweites Jahr).
2	Geringere Beratungsleistungen der LWL-Unternehmensbeteiligungen	200.000	Die Minderaufwendungen sind jedoch mit einigen Risiken behaftet, da es schwer abschätzbar ist, wie hoch der Beratungsbedarf für die WestLB, die Provinzialversicherung und die Service Gesellschaft Portigon AG tatsächlich sein wird.
3	Zinsmehrerträge Gesellschafterdarlehen WLW	10.000.000	Mehrerträge aus der Verzinsung des an die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH gewährten Gesellschafterdarlehens, da die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens nicht, wie ursprünglich geplant, erfolgt ist und der Phoenix-Risikoschirm für die WestLB AG noch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden ist. Über den Verzicht auf die planmäßige Rückführung des Gesellschafterdarlehens und die damit verbunden finanziellen Vorteile für den LWL-Haushalt ist in den letzten Jahren jeweils im Finanz- und Wirtschaftsausschuss diskutiert und diese Vorgehensweise unterstützt worden. Es soll unter Beachtung der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jährlich neu im Finanz- und Wirtschaftsausschuss entschieden werden. Für 2015 schlägt die LWL-Verwaltung nochmals den Verzicht auf die Rückführung vor.

Dezernat LWL-Erster Landesrat			
lfd. Nr.	Maßnahme / Auftrag	2015	Anmerkung
		Ergebnisplan / in EUR	
4	Kürzung der Aufwendungen in der LWL.IT	100.000	Einsparungen an verschiedenen Stellen, u.a. Projekt "Massendruckgeschäft" und neuer Vertrag für Internetverbindungen
5	Steigerung der Erträge in der LWL.IT durch höhere Abrechnungsbeträge mit den LWL-Kliniken	300.000	Aufgrund der erfolgten 1. Quartalsabrechnung mit den LWL-Kliniken kann von höheren Erlösen ausgegangen werden.
6	Kürzung der Zinsaufwendungen in der Allgemeinen Finanzwirtschaft	1.750.000	Bei den Investitionskrediten wurde bei der Planung 2015 von einer Kreditaufnahme in 2014 und 2015 von rd. 30,4 Mio. EUR und rd. 21,4 Mio. EUR ausgegangen, die jedoch Stand heute nicht in vollem Umfang erfolgen wird, so dass die hierfür eingeplanten Zinsaufwendungen in entsprechender Höhe gesperrt werden können. Bei den Liquiditätskrediten konnten aufgrund von Umschuldungen noch günstigere Zinssätze erreicht werden als bei der Planung angenommen.

7	Kürzung der Aufwendungen in der LWL-Haupt- und Personalabteilung	250.000	Aufgrund der Entwicklung im I. Quartal 2015 können verschiedene OE-Vorhaben nicht planmäßig oder nur in planabgewandelter Form durchgeführt werden.
---	--	---------	---

Dezernat LWL-BLB und KVW

8	Kürzung der Mietaufwendungen LWL an BLB	650.000	Kürzung der Mietansätze auf Grundlage zeitlicher Verschiebungen von geplanten bzw. noch in Planung stehender Baumaßnahmen. Erst nach Fertigstellung und Abnahme setzt die neue Mietfestsetzung ein.
---	---	---------	---

LWL-Jugenddezernat

9	Geringere Gebäudebewirtschaftungskosten im Schulbereich	500.000	Für Gebäudebewirtschaftungskosten im Schulbereich sind im Haushaltsplan 2015 Mittel in Höhe von rd. 6.294.000 EUR vorgesehen. Gegenüber dem Ansatz 2014 (rd. 6.082.000 EUR) bedeutet dies einen Mehrbedarf von rd. 0,2 Mio. EUR. Der Mehrbedarf ergibt sich durch höhere Hausreinigungskosten aufgrund schlechterer Ausschreibungsergebnisse. Das Rechnungsergebnis 2014 beläuft sich auf rd. 5.265.000 EUR. Gegenüber dem Planansatz 2014 bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 817.000 EUR. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass max. Gebäudebewirtschaftungskosten im Schulbereich von rd. 5.503.000 EUR entstanden sind. Minderaufwendungen in einem Größenumfang von 0,5 Mio. EUR werden nach den aktuellen Analysen für 2015 geschätzt. Somit stehen Mittel für Gebäudebewirtschaftungskosten von rd. 5.794.000 EUR in 2015 zur Verfügung, die z. Zt. als auskömmlich betrachtet werden.
---	---	---------	--

10	Minderaufwendungen für die Förderung von Kindern mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen	1.100.000	Der Gesamtansatz 2015 hat ein Volumen von rd. 58,5 Mio. EUR. Entgegen der Prognose zum Finanzberichtswesen zum 30.11. von 7.300 Kindern mit Behinderung verringerte sich in 2014 die Steigerung der Kinderzahl tatsächlich um 120 Kinder auf 7.180 Kinder. Für 2015 wird mit einer ähnlichen Entwicklung gerechnet. Das bedeutet, dass in 2015 LWL-Mittel für 180 neue Kinder (Planung 2015: 250 neue Kinder) bereitzustellen sind. Unter Berücksichtigung einer angenommenen Kinderzahl zum 31.12.2015 von insgesamt 7.360 Kindern mit Behinderung in der Förderung errechnet sich ein Minderaufwand von rd. 1,1 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz 2015 (Planung 2015: 7.550 Kinder mit Behinderung).
----	---	-----------	--

11	Minderaufwendungen für die Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen	900.000	Der Gesamtansatz 2015 hat ein Volumen von rd. 48,4 Mio. EUR. Der Ansatzkalkulation 2015 wurden 1.970 zu fördernde Kinder zu Grunde gelegt. Bereits im Vergleich 2013 zu 2014 ist die Zahl der betreuten Kinder um 30 Kinder gesunken. Der Rückgang ist das Ergebnis der individuellen Bedarfsplanung des LWL-Landesjugendamtes. Im Zuge der Dezentralisierung wurden zudem Plätze in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen in für den LWL kostengünstigere Plätze in inklusiven Kindertageseinrichtungen umgewandelt. Wenn sich dieser Effekt auch in 2015 erzielen lässt, könnte sich gegenüber der bisherigen Ansatzkalkulation ein Einspareffekt von rd. 0,9 Mio. EUR ergeben. Hiervon entfallen 0,2 Mio. EUR auf die Ganztagsbetreuung.
----	---	---------	--

LWL-Sozialdezernat			
12	Weiterentwicklung des Verwaltungsverfahrens zur Gewährung von betreutem Wohnen in Gastfamilien	1.000.000	Die Finanzierung des Betreuten Wohnens in Gastfamilien erfolgt zurzeit durch eine monatliche Fallpauschale an die Familienpflegeteams. Aus dieser Pauschale werden die Leistung des Familienpflegeteams, die Leistung der Gastfamilie und der Lebensunterhalt des Leistungsempfängers bestritten. Der Zugang erfolgt über das Individuelle Hilfeplanverfahren. Allerdings werden Teile der Sachbearbeitung durch die Familienpflegeteams erbracht. Zurzeit werden ca. 580 Leistungsempfänger betreut. Diese Fallzahl ist mittlerweile so groß, dass auch andere Organisationsformen betrachtet werden könnten. Dazu gehört eine Aufteilung der Pauschale in einzelne Komponenten. Davon könnten die Grundsicherung und die Miete der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers durch die Kommune bewilligt werden und so in die Erstattungsansprüche gegenüber dem Bund eingebracht werden.

LWL-Kulturdezernat			
13	Mehrerträge und Minderaufwendungen im LWL-Kulturdezernat	750.000	Das Einsparvolumen setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 200.000 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 550.000 EUR zusammen. Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus höheren Erträgen bei Shopverkäufen, Eintrittsgeldern und Teilnahmegebühren für Führungen in den LWL-Museen für Naturkunde, Kunst und Kultur sowie LWL-Freilichtmuseum Detmold. Die Minderaufwendungen ergeben sich bei den LWL-Museen und LWL-Kulturdienste durchweg durch geringere Gebäudebewirtschaftungskosten. Des Weiteren erfolgen auch Einsparungen bei Publikationen, Recherche- und Dokumentationsaufträgen sowie bei den Aufwendungen für Sonderausstellungen und Veranstaltungen.